

27.10.94

Vorlage

an den Bundesrat

Wahl von zwei Mitgliedern des Rundfunkrates der Anstalt des öffentlichen Rechts "Deutsche Welle"

Deutsche Welle
Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorsitzende des Rundfunkrates

Köln, den 14. Oktober 1994

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom 27.7.1994 *) möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß für die Benennung der Mitglieder des Rundfunkrates der Deutschen Welle für die am 29.11.1994 beginnende neue Amtsperiode des Rundfunkrates weiterhin das Bundesrundfunkgesetz vom 29.11.1960 (BGBl. I S. 862) in der Fassung vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2246) - BRfG - Gültigkeit hat.

Da der Vermittlungsausschuß die Behandlung des Bundesrats-Einspruchs auf unbestimmte Zeit vertagt hat, ist der vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetzentwurf eines "Gesetzes über den Deutschen Auslandsrundfunk" (Bundestags-Drucksache 12/7401) der Diskontinuität anheimgefallen.

*) Drucksache 740/94

Daher bitte ich Sie, wie mit meinem Schreiben vom 27.7.1994 bereits mitgeteilt, nach § 3 Abs. 4 BRfG zwei Mitglieder des Rundfunkrates der Deutschen Welle durch den Bundesrat wählen zu lassen.

Hochachtungsvoll

gez. Günter Verheugen

25.11.94

Beschluß
des Bundesrates

Wahl von zwei Mitgliedern des Rundfunkrates der Anstalt des öffentlichen Rechts "Deutsche Welle"

Der Bundesrat hat in seiner 677. Sitzung am 25. November 1994 beschlossen,

Frau Senatorin a. D.

Eva Leithäuser (Hamburg)

und

Herrn Ministerialdirigent

Michael Sagurna (Sachsen)

gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts zu Mitgliedern des Rundfunkrates der Anstalt des öffentlichen Rechts "Deutsche Welle" zu wählen.

